

Ich, Balderich, in selbstloser Milde gegenüber der Barmherzigkeit Gottes, demütiger Vorsteher [= Bischof] der Heiligen Kirche von Utrecht, [habe geschaffen] auf sehr vornehme Art einen Ort des trefflichen und Gott geheiligten Friedens, gemacht für den Herrn Jesus [Christus], ein unaussprechliches günstiges Vorzeichen [eigentlich: Freudentanz] der ewigwährenden Güte. Es ist allen bekannt, daß Fürbitten der treuen Christengemeinde nötig sind, daß man auf vernünftige Weise berät und daß sich ihnen so manche Angelegenheiten der Heiligen Kirche nach den Umständen auf königliche Weise gefällig erweisen, ["devocioni" nicht ermittelt] damit in Zukunft dieselben [Angelegenheiten], noch zum Guten vermehrt und zum Besseren besonders reichlich wiederhergestellt, wiederaufgenommen [zugelassen] werden können, und von der Verminderung irgendeines Nachteils [Vergehens] zuverlässig und vollständig für diese wiederhergestellte Kirche, mit jeglicher Art von Erneuerung und Vermehrung. [?] Wegen dieser Angelegenheit möge der Fleiß [Eifer] aller Christus Treuen, sowohl der Lebenden als auch besonders der Zukünftigen, wie ihr zur Gegenwart meines Ansehens herantretet, erstrebt ihr in demütiger und treu ergebener Weise, insofern ich euch als Nutznießer zulasse für gewisse Güter, die dem Heiligen Martin, meinem Bischof, gehören, das ist die Abtei namens "Heriberc", zusammen mit einem Kloster, geweiht zu Ehren des seligen Petrus, [dazu] Gehöfte ["serviculas" nicht ermittelt, evtl. "Sklaven-", Art von Dienstbotengehöften], 45 an der Zahl, in Grundstücken zusammenliegend, die im folgenden namentlich aufgeführt sind: Rurich, Liethorp, Linnich, Suletheim, Vlodrop, Assclon, Malica, Nieol, Curnilo, zugleich mit 383 Leibeigenen[?] [eigentlich: Eigentumsrechten, Kaufkontrakten]. Ich aber halte es für würdig, meine Beistimmung zu geben euerem Gebet, ebenso vernunftbegabt den Nutzen meiner Kirche.....unter Zustimmung der Geistlichen und Laien des Heiligen Martin, durch die Hand[schrift] meines Advokaten Folbert, dank der Erlaubnis meines vornehmen [älteren] Königs gewiß in dem Sinn, daß ihr dieselben in Ruhe genießt [genießen könnt], solange ihr lebt, und auch nach euerem Abschied [=Tod] aus diesem Glanze, euer Sohn namens Balderich nichtsdestoweniger in seinem Leben, und sicherlich auch nach ihm sein Bruder Rudolf, solange, bis er das Ziel [Ende] des menschlichen Lebens erreicht hat, jährlich mit

Rücksicht auf die [Ab-]Zahlung von zwölf Dinaren an die in Utrecht gelegene Kirche des Heiligen Martin, und zwar jeweils am Feiertag desselben, am 11. November. Hierauf habt ihr zur Wiederausgleichung für diese Vergünstigung durch die Hand[schrift] meines obenerwähnten Advokaten an die vorher benannte Abtei des Heiligen Martin einen Hof übergeben, in dem Ort namens "Vilere" [Willich?], für den die Kirche sorgt, zusammen mit der Mitgift, die aus dem Landhaus namens "Buochem" besteht, und auch die Hälfte der anderen [Kirchen-] Gemeinde, die in dem Weiler liegt, der **Fiscolum** [Fischeln?] genannt wird, mit 45 Gehöften [von Bediensteten] und 190 Leibeigenen. Außerdem, damit ihr möglichst frei und zu euerem Heil Nutzen aus den Gütern des Heiligen Martin ziehen könnt, und sicherlich auch zur Vergebung der Sünden eures Vaters, des Grafen Rainer und darüber hinaus eures Vorfahren Nevelungus, nachdem 33 Gehöfte zur Rücknahme des fruchttragenden Nutzens dem Heiligen Martin übergeben worden sind, habt ihr die zwölf Gehöfte, die übrig sind, als Erinnerung an die göttliche Eingebung übergeben, in der Absicht, daß die Brüder [in] dem Kloster des seligen Petrus in der schon erwähnten Ruhe, wann nur ["pociantur" nicht ermittelt]...für die auch eure oben erwähnten Söhne zum Nutzen gewesen [sind]..... Es ist notwendig, daß ich zwölf Jahre hintereinander [ab-]zahle eben das Kloster des Heiligen Petrus, genau zum Festtag desselben am 24. März. Also ist das Ganze rechtskräftig beschlossen, damit ihr, nachdem auf beiden Seiten die Angelegenheiten übergeben und angenommen worden sind, und besonders eure vorhergesagten Kinder die Ruhe und das Leben in angenehmer Weise genießen könnt, wie wenn es wenigen vergönnt ist, vorher zu kosten. Diese Übergabe ist bis auf Widerruf durch dieses Protokoll gewährt, das ich in meiner Gegenwart anzufertigen befohlen und eigenhändig versichert habe, sicherlich auch in Gegenwart geeigneter Zeugen, deren Namen weiter unten vermerkt werden.

Angefertigt zu Utrecht am 24. Juni, im achten Regierungsjahr des äußerst ruhmreichen Königs Otto, in der ersten Indiktion, 943 Jahre nach der Menschwerdung des Herrn.

Siegel des außerordentlich ruhmreichen Bischofs Balderich. Siegel des Vorstehers [Präfekten] Ragembaldus. Siegel des Dekans Siegbold.